

II-2844 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1522 IJ

1991-07-11

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Mag. Schreiner, Meisinger
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend die steuerliche Absetzbarkeit von Kanalanschlußgebühren

Die Landesorganisation Oberösterreich des Österreichischen Siedlerverbandes hat in ihrer Landeskonferenz am 26. Mai dieses Jahres eine Resolution zur steuerlichen Absetzbarkeit der Kanalanschlußgebühren einstimmig beschlossen.

Aufgrund der Bestimmungen des oberösterreichischen Klärschlammgesetzes und des gerade in Beratung stehenden oberösterreichischen Bodenschutzgesetzes werden in den nächsten Jahren eine große Anzahl von Haushalten in Oberösterreich an ein Kanalnetz angeschlossen. Die dafür zu entrichtenden Kanalanschlußgebühren sind nach erfolgter Kollaudierung jedoch nicht mehr im Rahmen der Sonderausgaben steuerlich absetzbar.

Durch die steuerliche Absetzbarkeit dieser Kanalanschlußgebühren könnte einerseits die finanzielle Belastung vieler Siedler und Eigenheimbesitzer vermindert und andererseits eine steuerliche Anerkennung für die Bemühungen um eine saubere Umwelt geschaffen werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

- 1) Sind Sie bereit, sich für die steuerliche Absetzbarkeit der Kanalanschlußgebühren im Rahmen der Sonderausgaben einzusetzen?
- 2) Wenn ja, bis wann werden Sie diesbezügliche Maßnahmen setzen?